

99089153001000, 99089153001000

Waffenhandelserlaubnis

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9106648/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089153001000, 99089153001000
Leistungsbezeichnung I	Waffenhandelserlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffenhandel, Waffenhändler, handeln, Waffenhändlerin, Waffengeschäft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.08.2022
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_27a.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_27a.html
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig Schusswaffen oder Munition kaufen und verkaufen möchten, benötigen Sie dafür eine Waffenhandelserlaubnis.
Volltext	Die Erlaubnis zum gewerbsmäßigen oder selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung betriebenen Handel mit Schusswaffen oder Munition muss bei der für den Betriebssitz zuständigen Waffenbehörde beantragt werden. Sie kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden. Der Waffenhandel kann auch das Verleihen, Versteigern, Vermieten, Verpfänden, Verwahren oder Befördern lassen beinhalten. Die Erlaubnis wird nur für eine natürliche Person (Einzelfirma) erteilt. Bei juristischen Personen benötigen der verantwortliche Geschäftsführer oder die einzelnen persönlich haftenden Gesellschafter jeweils eine Erlaubnis. Wenn der Waffenhandel durch einen Stellvertreter betrieben werden soll oder eine Person mit der Leitung einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle beauftragt wird, dann muss für sie eine Stellvertretungserlaubnis beantragt werden. Die Erlaubnis erlischt, wenn die Tätigkeit nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder ein Jahr lang nicht ausgeübt wurde. Die

Modul

Sachverhalt

Fristen können aus besonderen Gründen verlängert werden.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis der Fachkunde (für Personen, die den Betrieb, eine Zweigniederlassung oder eine unselbstständige Zweigstelle selbst leiten)
- Gewerbebeanmeldung
- Nicht-EU-Bürger: eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit berechtigt
- Nachweis über Bedürfnis für die Erteilung der Waffenhandelserlaubnis
- Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind: Handelsregisterauszug
- Nachweis über die sichere Unterbringung der Waffen und Munition durch entsprechende Zertifikate oder sicherheitstechnische Gutachten

Voraussetzungen

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt.
- Sie besitzen die erforderliche Zuverlässigkeit. Die erforderliche Zuverlässigkeit setzt vor allem voraus, dass Sie nicht vorbestraft sind.
- Sie besitzen die persönliche Eignung. Die erforderliche persönliche Eignung besitzen beispielsweise diejenigen Personen nicht, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie geschäftsunfähig, alkoholabhängig oder psychisch krank sind.
- Sie besitzen die erforderliche Fachkunde. Den erforderlichen Nachweis der Fachkunde über die wichtigsten waffenrechtlichen und beschussrechtlichen Vorschriften, die Art, Konstruktion und Handhabung gebräuchlicher Schusswaffen und Munition können Sie durch eine Prüfung erlangen. Die Fachkunde gilt als vorhanden, wenn Sie die Voraussetzungen für die Eintragung eines Büchsenmacherbetriebes in die Handwerksrolle erfüllen.
- Sie weisen das Bedürfnis für die Erteilung einer Waffenhandelserlaubnis nach.
- Sie möchten den Waffenhandel gewerbsmäßig oder selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung ausüben.

Stellvertreter müssen die gleichen Voraussetzungen

Modul	Sachverhalt
	erfüllen wie Sie.
Kosten	nach Zeitaufwand zuzüglich mindestens EUR 22 Zuschlag oder nach Zeitaufwand bei durchzuführender Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung
Verfahrensablauf	Sie müssen die Erteilung einer Waffenhandelserlaubnis schriftlich beantragen. Der Antrag muss zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der für den Betriebssitz zuständigen Waffenbehörde eingereicht werden. Wenn Sie während Ihrer Abwesenheit eine Stellvertretung benötigen, so müssen Sie für diese Person eine Stellvertretungserlaubnis beantragen. Die persönliche Vorsprache des Antragstellers sowie des vorgesehenen Stellvertreters ist in der Regel erforderlich.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel Erteilung • Unternehmen, die Schusswaffen oder Munition kaufen und verkaufen, benötigen eine Waffenhandelserlaubnis • Voraussetzungen: zuverlässig, persönlich geeignet und Fachkunde • Erlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden • eine Stellvertretung benötigt eine Stellvertretererlaubnis • Zuständig: die für den Standort Ihrer Betriebsstätte zuständige Waffenbehörde in der Landkreisverwaltung bzw. in der Verwaltung der kreisfreien Stadt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die für den Standort Ihrer

Modul	Sachverhalt
	Betriebsstätte zuständige Waffenbehörde in der Landkreisverwaltung bzw. in der Verwaltung der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Waffenhandelserlaubnis, Weapons trading license